

STADT FRIEDRICHSHAFEN Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 2013 / V 00120	Ausfertigungen: Amt für Bildung, Familie und Sport, DEZ1,DEZ3,STP
Dienststelle: Amt für Bildung, Familie und Sport Aktenzeichen: Schulen/Jugendverkehrsschule	15.05.2013, Unterschrift:
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen): <input type="checkbox"/> BM Krezer _____ <input type="checkbox"/> EBM Dr. Köhler _____ <input checked="" type="checkbox"/> BM Hauswald _____ <input checked="" type="checkbox"/> Oberbürgermeister _____	

Betreff: Zuschuss an die Verkehrswacht Bodenseekreis e. V. zum Betrieb der Stationären Jugendverkehrsschule Friedrichshafen Anlage: Antrag der Verkehrswacht Bodenseekreis e. V. vom 11.01.2013				
Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.				
<input type="checkbox"/> MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input type="checkbox"/> .pdf-, htm-Dateien	<input type="checkbox"/> DVD	<input type="checkbox"/> Video (VHS)	<input type="checkbox"/> Folien (ungeeignet)

Referent und Zeitdauer: Herr Marco Schneider 15 Minuten

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Kultur- und Sozialausschuss	12.06.2013	Vorberatung	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.): Drucksachen-Nr. 297/2003: Ausschuss für Soziales, Jugend, Familie und Sport vom 13.11.2003 und Verwaltungsausschuss vom 24.11.2003

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN ja nein

Kosten: einmalige Kosten Betrag: EUR
 jährliche Folgekosten: Personalkosten Betrag: EUR
Sachkosten Betrag: 11.500 EUR

Zuschüsse einmalige Einnahme(n) Betrag: EUR

bzw.

Beiträge: laufende (jährlich) Betrag: EUR

MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:

Städt. Haushalt VWH VMH Fipo:

Stiftungs-Haushalt VWH VMH Fipo:

Zur Verfügung stehende Mittel

(Planansatz und Haushaltsausgabereist lfd. Jahr): 10.000 EUR

Noch bereitzustellen: 1.500 EUR

Deckungsvorschlag: EUR

Beschlussantrag:

Ab dem Haushaltsjahr 2014 (Betriebskostenabrechnung für 2013) werden die Betriebskosten der Stationären Jugendverkehrsschule Friedrichshafen dem Träger auf Nachweis bis maximal 11.500 € pro Jahr erstattet.

Begründung:

Die Verkehrswacht Bodenseekreis e. V. betreibt die Stationäre Jugendverkehrsschule Friedrichshafen und führt zusammen mit der Polizei die Verkehrserziehung/Fahrradausbildung der Grundschüler durch. Hierfür wird das Übungsgelände am Riedlewald sowie der Schulungsraum im Gebäude Margarethenstraße 11 – künftig im Gebäude Margarethenstraße 41 - genutzt.

Der Bau des Verkehrsübungsplatzes am Riedlewald erfolgte mit Spenden der Industrie. Restliche Spendengelder wurden zunächst für den Betrieb der Stationären Jugendverkehrsschule Friedrichshafen verwendet. Diese waren 2003 aufgebraucht, weshalb der Verein mit Schreiben vom 14.07.2003 einen laufenden Zuschuss in Höhe von 10.000 € beantragt hatte, der seit 2004 in dieser Höhe gewährt wird.

Des weiteren wird der Verkehrswacht Bodenseekreis e. V. für die Nutzung des städtischen Geländes am Riedlewald zum Zwecke des Betriebs der Stationären Jugendverkehrsschule Friedrichshafen eine Pacht von rund 3.000 € in Rechnung gestellt. Diese wird von der Stadt Friedrichshafen im Rahmen einer inneren Verrechnung übernommen, so dass diese Kosten außerhalb des auszahlenden Zuschusses laufen.

Separat zu betrachten sind des weiteren die Miet- und Nebenkosten für den Schulungsraum im Gebäude Margarethenstraße 11 – künftig die Räume im Gebäude Margarethenstraße 41- die ebenfalls in Rechnung gestellt und vorab als innere Verrechnung übernommen werden.

Seit nunmehr 10 Jahren wurde der Betriebskostenzuschuss von 10.000 € nicht mehr angepasst. Allgemeine Preissteigerungen und insbesondere die Abrechnung von Niederschlagswassergebühren als neue Kostenart veranlassten die Verkehrswacht Bodenseekreis e. V. eine Erhöhung des Zuschusses um 1.500 € zu beantragen (vgl. das Schreiben der Verkehrswacht Bodenseekreis e. V. vom 11.01.2013). Die Niederschlagswassergebühren schlagen mit rund 750 € pro Jahr zu Buche. Weitere 750 € werden durch Preissteigerungen in den letzten 10 Jahren begründet; pro Jahr entfallen somit 75 € auf Preissteigerungen was in Bezug auf den jährlichen Zuschuss von 10.000 € einer moderaten Steigerung von 0,75 % entspricht.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, den jährlichen Betriebskostenzuschuss von maximal 10.000 € auf maximal 11.500 € ab der Betriebskostenabrechnung für das Jahr 2013 (Haushaltsjahr 2014) anzuheben.